

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.34/002/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kasse

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Durchführung der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.03.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung

Mit Verordnung (EG) Nr. 924/2009 wurden die Grundlagen zu einem einheitlichen Zahlungsverkehr im Euro-Raum geschaffen. Nach längeren Diskussionen in sämtlichen EU-Gremien trat in den EU-Mitgliedsländern die sog. „SEPA-Verordnung“ in Kraft und wurde die **S**ingle **E**uro **P**ayment **A**rea geschaffen. Die Umstellung des Zahlungsverkehrs war zum 01.02.2014 umzusetzen

II. Sachvortrag

1. Vorbemerkungen

Im städtischen Zahlungsverkehr werden im sog. „Personenkontenbereich“ regelmäßig bei etwa 15.000 Zahlungspflichtigen Abbuchungen von den jeweiligen Bankkonten für die verschiedensten Gebühren-, Miet- oder Steuerzahlungen vorgenommen. Für diese Zahlungspflichtigen waren die bisherigen Einzugsermächtigungen entweder durch neue SEPA-Mandate zu ersetzen oder in ein Mandat umzuwandeln.

Zusätzlich mussten die insgesamt etwa 60.000 in unserem Datenbestand geführten Adressdatensätze mit Bankverbindungen mit einer IBAN und BIC versehen werden.

2. Vorlauf vor der Umstellung

Mit den ersten Arbeiten zur Umstellung wurde etwa im August 2013 begonnen. Es war zunächst zu entscheiden, wie die vorhandenen Einzugsermächtigungen behandelt werden. Bei der hohen Zahl von Einzugsermächtigungen wurde entschieden, von allen Gewerbesteuerpflichtigen ein neues SEPA-Mandat einzuholen. Für alle anderen Bereiche (Mieten, Gebühren, Grundabgaben usw.) wurden Mandate umgewandelt.

Nach der Durchführung von zwei Schulungen für Mitarbeiter der Kasse sowie der Programmadministration konnte die Überprüfung der vorhandenen Adress- und Bankverbindungsdatenerfolge. Hierbei mussten in wiederholten Prüfläufen einige Tausend Datensätze bereinigt, verändert oder nachgebessert werden, um die Mandatsumwandlung sicher zu stellen. Dies wurde erschwert durch einige Programmanpassungen unseres Software-Herstellers, der vor allem durch die wechselnden Verfahren der Banken zu ständigen Änderungen gezwungen war. Dies machte dann wiederum weitere Anpassungen und Testläufe in unseren Daten erforderlich.

Auch die Dienststellen, die selbst Abbuchungen vornehmen (Musikschule, VHS) mussten in den jeweiligen Fachverfahren beraten werden, um die notwendigen Umstellungen vornehmen zu können.

Es war zudem erforderlich, sämtliche Briefbögen, Formulare und Vordruck, die städtische Bankverbindungen enthielten, mit SEPA-tauglichen Bankverbindungen zu versehen. Im Steueramt mussten die dort bisher verwendeten Bescheidtexte bzw. Testbausteine auf die Abbuchung im SEPA-Verfahren angepasst werden.

3. Umsetzung des Verfahrens

Ende Oktober wurden für die Gewerbesteuerpflichtigen die neuen Mandate versandt, die im Rücklauf in die Adressdaten einzugeben waren. Alle weiteren bestehenden Einzugsermächtigungen wurden im CIP-Programm umgewandelt. Daran anschließend mussten erneut verschiedene Prüflisten und Testläufe abgearbeitet werden.

Um auf ein separates Ankündigungsschreiben über die Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA verzichten zu können, wurde im letzten Abbuchungslauf im Dezember 2013 den dort Zahlungspflichtigen über einen entsprechenden Text in den Lastschriften über die Banken die Mandatsreferenznummer mit Gläubiger-Identnummer mitgeteilt. Die Jahreszahler konnten in diesem Abbuchungslauf nicht erreicht werden. Nachdem durch die zum Januar 2014 wirksame Senkung der Müllgebühren im Bereich der Grundabgaben eine Bescheiderstellung für nahezu alle Zahlungspflichtigen erforderlich war, wurde hier eine Bescheidschreibung für alle Zahlungspflichtigen initiiert und auf den Bescheiden, für die eine Abbuchungsermächtigung vorlag, die Mandatsreferenznummer mit Gläubiger-Identnummer mitgeteilt. Hier waren in den beiden ersten Januarwochen 2014 im Steueramt etwa **20.000 Bescheide** zu erstellen und zu versenden.

Dieser Bescheidlauf hatte zur Folge, dass im Steueramt und in der Kasse Tausende Anrufe mit Nachfragen von Zahlungspflichtigen zur Verfahrenseinführung zu bearbeiten waren.

Zum 15.02.2014 (1. Steuertermin) erfolgte dann der erste Abbuchungslauf auf Basis des SEPA-Verfahrens. Ergebnis war, dass nach den bereits genannten etwa 15.000 Abbuchungen nur 2 Abbuchungen wegen Fehlern in den SEPA-Daten an die Kasse zurückgingen.

An der Umstellung Beteiligte

Neben verschiedenen Beteiligten in den Fachämtern, die selbst Abbuchungen vornehmen oder sonst in Fachämtern davon betroffen, waren die Hauptakteure im Kämmereiamt angesiedelt. Hauptbetroffene in der Einführung des Verfahrens waren die CIP-Administration sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Stadtkasse und im Steueramt.

Den Bescheidversand im Steueramt unterstützten über mehrere Tage zusätzlich sämtliche Auszubildenden der Stadt und verschiedene Mitarbeiterinnen der Buchhaltung im Kämmereiamt.

Alle beteiligten Mitarbeiter an der Verfahrenseinführung waren gefordert, die anfallenden Arbeiten neben der normalen Arbeit zusätzlich zu erledigen. Hinzu kam, dass in der Stadtkasse zum Ablauf des Jahres 2013 die Jahresabschlussarbeiten und Jahresüberträge anstanden. Einige Mitarbeiterinnen waren derart belastet, dass zusätzliche Arbeiten nur in Arbeitszeiten weit über das normale Arbeitszeitende hinaus oder an mehreren Samstagen und Sonntagen erledigt werden konnten. Insgesamt machte die Umstellung zahlreiche Überstunden verschiedener Mitarbeiter/innen erforderlich.

4. Fazit

Alle an der Verfahrenseinführung Beteiligten haben weit über das normale Maß hinaus hervorragende Arbeit gezeigt. Bei 15.000 Abbuchungen und ganzen 2 Rückläufern wird dies eindrucksvoll bewiesen. Diese außerordentliche Leistung verdient großes Lob.

Bemerkenswert ist rückblickend auch, dass sich hier ein Team gefunden hat, das ohne formale Projektbildung sich die erforderlichen Verfahrensschritte erarbeitete und mit hervorragendem Ergebnis umsetzte.

III. Kosten

Für die Verfahrenseinführung waren folgende Ausgaben direkt erforderlich:

Schulung von drei Mitarbeiterinnen durch Softwarevertreiber Komuna

1 Tag Support durch Mitarbeiter Fa. Komuna

Kosteneinsparung:

Durch das Nutzen der Banklastschriften sowie der im Januar erstellten Bescheide für die Umstellungsmittelungen konnten die Portokosten in Höhe von 9.000 € für sonst 15.000 erforderliche Mitteilungen eingespart werden.